

**DAS  
ARBEITSVERHÄLTNIS  
IM  
FASCISTISCHEN RECHT**

VON

**DR. JUR. ULRICH HEINERDORFF**

DÜSSELDORF



SPRINGER-VERLAG BERLIN HEIDELBERG GMBH 1930

ISBN 978-3-662-40775-2

ISBN 978-3-662-41259-6 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-41259-6

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG  
IN FREMDE SPRACHEN, VORBEHALTEN.

COPYRIGHT 1930 BY SPRINGER-VERLAG BERLIN HEIDELBERG  
URSPRÜNGLICH ERSCHIENEN BEI JULIUS SPRINGER IN BERLIN 1930

**MEINEN ELTERN**

## Vorbemerkung.

Das Interesse für den Fascismus ist auch in Deutschland allgemein. Bei der gegenwärtigen Krise des Staatsgedankens in ganz Europa erwartet man von dieser Bewegung etwas grundlegend Neues.

Es haben sich bisher viele Untersuchungen mit den soziologischen und staatstheoretischen Fragen des Fascismus befaßt. Die positiv-rechtlichen Neuschaffungen dagegen wurden fast nur nebenher behandelt, obwohl vielleicht gerade von hier wertvolle Anregung kommen kann.

Aufgabe dieser Arbeit ist es, die gesetzgeberischen und organisatorischen Neuerungen, die der Fascismus auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes gebracht hat, zu untersuchen. Es handelt sich um die Frage, wie im neuen italienischen Staat die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeitskraft geregelt werden.

Ich berühre die theoretischen Lehren des Fascismus und die Geschichte der fascistischen Bewegung nur so weit, wie es mir für das Verständnis erforderlich erscheint.

Die Anregung zu meiner Arbeit erhielt ich in dem Bonner Seminar von Herrn Prof. Dr. CARL SCHMITT, dem ich, wie auch Sr. Exzellenz Herrn Prof. Dr. GÖPPERT, für Förderung und Interesse danke.

Die Durchführung der Arbeit wurde mir erleichtert durch das außerordentlich freundliche Entgegenkommen der italienischen Behörden und Organisationen, die ich um Aufschluß und Unterlagen bat. Mein Dank soll auch an dieser Stelle wiederholt werden.

Düsseldorf, im Dezember 1929.

**ULRICH HEINERSDORFF.**

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung . . . . .	1
1. Fascistische Staats- und Wirtschaftsauffassung 1. — 2. Die Regierung des fascistischen Staates 2. — 3. Rechtsquellen für das Arbeitsverhältnis im fascistischen Staate 4.	
II. Die Carta del Lavoro . . . . .	7
III. Gesetzliche Normen für das Arbeitsverhältnis . . . . .	11
1. Gesetze und Verordnungen im allgemeinen 11. — 2. Die Gesetze und Verordnungen über das Arbeitsverhältnis 14.	
IV. Die Berufsverbände . . . . .	15
1. Keine gemeinsamen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Größere Bedeutung der Arbeitnehmerverbände 15. — 2. Die Anerkennung der Berufsverbände als juristische Personen des öffentlichen Rechts 18. — 3. Voraussetzungen und Verfahren der Anerkennung 20. — 4. Die Folgen aus der öffentlich-rechtlichen Natur der Syndikate 23. — 5. Besonderheiten und Ausnahmefälle 27. — 6. Übergeordnete und untergeordnete Verbände 29. — 7. Die Organisation der Arbeitnehmerverbände 31. — 8. Die Organisation der Arbeitgeberverbände 33. — 9. Der direkte Einfluß des Staates auf die Verbände 33.	
V. Die arbeitsrechtlichen Behörden „Korporationen“ . . . . .	34
VI. Keine Betriebsräte . . . . .	35
VII. Tarifvertrag . . . . .	36
1. Der von den anerkannten Verbänden abgeschlossene Tarifvertrag als zwingende Rechtsnorm 36. — 2. Der Inhalt des Tarifvertrages 39.	
VIII. Die Anordnungen der Korporationen . . . . .	42
IX. Arbeitsstreitigkeiten . . . . .	43
1. Verbot von Streik und Aussperrung 43. — 2. Schiedsspruch 44. — 3. Arbeitsgericht 44.	
X. Das Verhältnis der Rechtsnormen über den Arbeitsvertrag zueinander . . . . .	50
1. Gesetz und Tarifvertrag 51. — 2. Tarifvertrag und gleichgestellte Normen 52.	
XI. Schlußbetrachtung . . . . .	52
Literaturverzeichnis . . . . .	57